



FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON PV-ANLAGEN UND STROMSPEICHER

1. INVESTITIONSZUSCHÜSSE FÜR PV-ANLAGEN UND STROMSPEICHER LAUT ERNEUERBAREN-AUSBAU-GESETZ (EAG)

Bei Investitionszuschüssen handelt sich um einen einmaligen Zuschuss zur PV- sowie Stromspeicheranlage. Bei PV-Anlagen wird jedes einzelne kW_p, bei Stromspeichern wird jede einzelne kWh, mit einem bestimmten Fördersatz (€/kW_p bzw. €/kWh) unterstützt.

GEFÖRDERT WERDEN

- PV-Neuanlagen/Erweiterungen bis zu 1.000 kW_p
- Stromspeicher bis 50 kW_p (mind. 0,5 kWh/kW_p)

ZIELGRUPPE

- Privatpersonen, Betriebe, Vereine, konfessionelle Einrichtungen etc.

FÖRDERHÖHE

- Die für den jeweiligen Fördercall geltenden fixen bzw. höchstzulässigen Fördersätze wurden wie folgt festgelegt:
 - PV-Kategorie A (bis 10 kW_{peak}): **150 €/kW_p**
 - PV-Kategorie B (> 10 bis 20 kW_{peak}): **140 €/kW_p**
 - PV-Kategorie C (> 20 bis 100 kW_{peak}): **130 €/kW_p** (maximal)
 - PV-Kategorie D (> 100 bis 1.000 kW_{peak}): **120 €/kW_p** (maximal)
 - Stromspeicher: **150 €/kWh** (Förderung des Stromspeichers nur in Kombination mit einer neu errichteten oder erweiterten PV-Anlage)

LAUFZEIT

Fördercall 1:
Kategorie A, B, C
und D: 23.04.2026
bis 11.05.2026

Fördercall 2:
Kategorie A, B, C
und D: 16.06.2026
bis 30.06.2026

Fördercall 3:
Kategorie A, B, C
und D: 08.10.2026
bis 22.10.2026



BONUS

MADE-IN-EUROPE-BONUS:

- Für Photovoltaikanlagen, die mit technischen Komponenten mit europäischer (EWR und Schweiz) Wertschöpfung errichtet werden, erhöht sich der Investitionszuschuss um einen Zuschlag von bis zu 20 %. Die Höhe des Zuschlags wird nach den folgenden relevanten technischen Komponenten differenziert und beträgt je Komponente:
 1. Photovoltaikmodule 10 %;
 2. Wechselrichter 10 %.
- **ACHTUNG:** Für PV-Anlagen, die den “Made in Europe”-Bonus erhalten, ist die Höhe des Investitionszuschusses mit maximal 65 % der förderfähigen (Netto-)Kosten für kleine Unternehmen, 55 % für mittlere Unternehmen und 45 % für große Unternehmen begrenzt.
- Für Stromspeicher, die aus europäischer (EWR und Schweiz) Wertschöpfung stammen, erhöht sich der Investitionszuschuss für den Stromspeicher um einen Zuschlag von 10 %.
- **ACHTUNG:** Für Stromspeicheranlagen, die den “Made in Europe”-Bonus erhalten, ist die Höhe des Investitionszuschusses mit maximal 50 % der förderfähigen (Netto-)Kosten für kleine Unternehmen, 40 % für mittlere Unternehmen und 30 % für große Unternehmen begrenzt.

BONUS FÜR INNOVATIVE PHOTOVOLTAIKANLAGEN:

- Innovative PV-Anlagen erhalten einen Zuschlag von 30 % auf den Fördersatz. Als innovative PV-Anlagen zählen (§ 6 Abs. 5 EAG-IZV) u.a.:
 - Anlagen als Parkplatzüberdachung auf befestigten Flächen bei zumindest 10 Stellplätzen/Fahrradabstellplätzen, wobei die PV-Module die Überdachung bilden müssen
- **ACHTUNG:** Für innovative PV-Anlagen ist die Höhe des Investitionszuschusses mit maximal 65 % der förderfähigen (Netto-)Kosten für kleine Unternehmen, 55 % für mittlere Unternehmen und 45 % für große Unternehmen begrenzt.

ANTRAGSTELLUNG

- Die Antragstellung erfolgt während der laufenden Fördercalls im [EAG-Förderportal](#). Sollten Sie am 1. Tag des Fördercalls kein Ticket gezogen haben, können Sie trotzdem im EAG-Portal ein Projekt erstellen und dieses zur Förderung einreichen. Als Einreichzeitpunkt gilt dann der tatsächliche Zeitpunkt der Antragstellung.
- Der **erstmalige Antrag auf Förderung** ist jedenfalls **VOR Inbetriebnahme der zu fördernden Maßnahme** zu stellen und muss gültig sein. Mit den **Arbeiten** darf hingegen **bereits vor Förderantragstellung** begonnen werden. Der Beginn der Arbeiten darf in diesem Fall jedoch **nicht vor dem 21. April 2022** liegen.
- Kann der Antrag aufgrund beschränkter Fördermittel nicht bedeckt werden, kann der Förderantrag neuerlich beim nächsten Fördercall eingereicht werden. Handelt es sich um das exakt gleiche Projekt bleibt der Anreizeffekt und damit die Förderwürdigkeit erhalten, auch wenn das Projekt zwischenzeitlich in Betrieb genommen wurde.
- Förderanträge können **ausschließlich online** eingebracht werden. **Die Antragstellung via Fax, Post oder E-Mail ist nicht möglich.**

NÄHERE INFORMATION UND FÖRDERKRITERIEN

- **OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG**
T +43 5 787 66-10
W www.eag-abwicklungsstelle.at
- **Gesetzestext [EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom](#)**



2. MARKTPRÄMIE FÜR DEN EINGESPEISTEN PV-STROM LAUT ERNEUERBAREN-AUSBAU-GESETZ (EAG)

GEFÖRDERT WIRD

- eingespeister PV-Strom. Die Marktpremie ist ein Aufschlag auf den Referenzmarktwert (ist in etwa vergleichbar mit dem am Markt gehandelten durchschnittlichen Strompreis).

ZIELGRUPPE

- Privatpersonen, Betriebe, Vereine, konfessionelle Einrichtungen etc.

FÖRDERHÖHE

- Ausschreibungsverfahren

LAUFZEIT

GEBOTSTERMINE 2026	GEBOTSTERMINE 2027
Zu jeden Termin werden 175 MW _{peak} ausgeschrieben. Gebote können jeweils bis zum folgenden Termin abgegeben werden:	Zu jeden Termin werden 175 MW _{peak} ausgeschrieben. Gebote können jeweils bis zum folgenden Termin abgegeben werden:
17. März 2026	10. Feb. 2027
11. Juni 2026	22. April 2027
24. Sept. 2026	08. Juli 2027
10. Dez. 2026	07. Okt. 2027

ANTRAGSTELLUNG

- Mit **Errichtung** der zu fördernden PV-Anlage kann **VOR** Antragstellung (Gebotsabgabe) bereits **begonnen werden**; Beginn der Arbeiten darf jedoch nicht vor dem 01.01.2022 liegen.
- Zum Zeitpunkt der Antragstellung (Gebotsabgabe) darf die PV-Anlage **noch nicht in Betrieb genommen** worden sein, unabhängig davon, ob es sich um ein Erstgebot oder ein nachfolgendes Gebot handelt.
- Einbringung der Gebote für eingespeisten Strom durch die Antragsteller bei der [EAG-Förderabwicklungsstelle](#) über das EAG-Portal
- Reihung der Projekte vom niedrigsten zum höchsten Gebotswert für den eingespeisten Strom
- Zuschlagserteilung, bis Ausschreibungsvolumen erschöpft ist - Veröffentlichung der Zusagen
- Abschluss eines Fördervertrages mit der EAG-Abwicklungsstelle und Abschluss eines Vertrags mit einem Stromvermarkter erforderlich
- Errichtung und Inbetriebnahme der PV-Anlage unter Beachtung der Fristen:
 - **PV-Anlage < 100 kW_p**: 6 Monate nach Abschluss des Fördervertrages; zweimalige Verlängerung um bis zu 9 Monate möglich
 - **PV-Anlage > 100 kW_p**: 12 Monate nach Abschluss des Fördervertrages; einmalige Verlängerung um bis zu 12 Monate möglich

ACHTUNG: Die Abgabe mehrerer Gebote für ein und dieselbe Anlage ist unzulässig



NÄHERE INFORMATION UND FÖRDERKRITERIEN

- OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
T +43 5 787 66-10
W www.eag-abwicklungsstelle.at
- Gesetzestext [EAG-Marktprämienverordnung](#)

WEITER INFORMATIONEN FINDEN SIE AUCH AUF PVAUSTRIA.AT

- www.pvaustria.at/eag-investzuschuss
- www.pvaustria.at/eag-marktpraemie

EAG-Fördersystematik

Förderschienen: **Marktprämie** ODER **Investitionszuschuss**

